

Flohmarktordnung für den Flohmarkt Rund ums Kind

1. Diese Flohmarktordnung gilt für alle Teilnehmer und Besucher des Flohmarktes, der am 20.09.2025 von 13 bis 16 Uhr auf Gelände des Familienzentrums St. Peter und Paul stattfindet.
2. Die Teilnehmer können am Veranstaltungstag ab 11.30Uhr beginnen auf zu bauen. (Der Aufbau sollte bis 13Uhr beendet sein.)
3. Die Standplätze werden von uns als Veranstalter zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf einen besonderen Standplatz. Die Standplätze sind sauber zu verlassen. Müll ist vom Standbetreiber zu entsorgen.
4. Das Befahren des Geländes mit Fahrzeugen zum Be- und Entladen ist nicht möglich.
5. Es dürfen nur Waren angeboten werden, die dem Charakter eines Flohmarktes „Rund ums Kind“ entsprechen dazu zählen Schwangerschafts-, und Babybedarf, Kinderkleidung, Spielzeug, Bücher. Die angebotene Ware muss rechtmäßiges Eigentum des Verkäufers sein.
6. Vom Verkauf ausgeschlossen sind folgende Angebote: gewerbliche und industrielle Waren, Speisen und Getränken (sofern keine Genehmigung vorliegt), lebenden Tieren, Waffen und Munition, sowie Gegenständen mit anstößigem Charakter
7. Das Hausrecht hat das Familienzentrum St. Peter und Paul und der Förderverein Familienzentrum St. Peter und Paul als Veranstalter. Anweisungen der Veranstalter und der von ihnen beauftragten Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Sie sind auch berechtigt, ein Teilnahmeverbot auszusprechen.
8. Die Aufsichtspflicht für Ihre Kinder liegt während der Veranstaltung bei Ihnen und wird weder von der Einrichtung noch von uns als Veranstalter gewährleistet.
9. Das Standgeld wird vor Beginn der Veranstaltung in bar kassiert. Das Standgeld beträgt 10Euro. Tische oder ähnliche sind selbst mitzubringen. Die Standfläche darf maximal 3mx3m bzw. 9qm betragen. Jeder Stand darf ausschließlich von einer Person/Familie betrieben werden.
10. Das Verteilen von Werbung, Handzetteln, Flugblättern und sonstigen Drucksachen und das Anbringen von Plakaten muss bis zum 10.09.2025 angemeldet und genehmigt werden. Ohne Genehmigung sind die oben genannten Maßnahmen untersagt. Die gleiche Regelung gilt für reine Informationsstände.
11. Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten.
12. Der Veranstalter schließt jede Haftung aus. Jeder Standbetreiber haftet für Schäden, die durch ihn oder seine Waren verursacht werden
13. Mit der Teilnahme am Flohmarkt erklären sich alle Teilnehmer mit dieser Flohmarktordnung einverstanden. Zuwiderhandlungen gegen diese Flohmarktordnung können zum Platzverweis führen.
14. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Flohmarktordnung jederzeit zu ändern.